



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 7. Sitzung des Kleingartenbeirates (KG/007/2020)

am Mittwoch, 23. September 2020,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Dietmar Haßler

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen
Alexander Wiedemann
Katharina Hanser
Franz-Josef Fischer
Jens Genschmar

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige
Karla Händler
Frank Hoffmann
Beate Köbnik
Margitta Meyer
Andreas Naumann
Thomas Wiedemann

Stellvertretende Mitglieder
Jan-Ulrich Spies

Vertretung für Frau Kristin Höfler

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen
Dr. Wolfgang Deppe
Kristin Höfler

Verwaltung:

Herr Thiel	GB 7 / Amt 67
Herr Viertel	GB 7 / Amt 67.1.4
Herr Jakob	GB 7 / Amt 86.3.6
Herr Böbst	GB 6 / Amt 61.3.3

Gäste:

Frau Kerstin Hofmann	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Herr Stephan Leonhardt	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Schriftführerin:

Frau Hentschel SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden
- 2 Aktueller Sachstand Hochwasserschutz Lockwitz
- 3 Information zum Sachstand Kleingartenanlage "Weinbergsenke" -
Flurstücke 117 und 117/p Gemarkung Leutewitz
Hinzugezogen: GB 6
- 4 Wildschweine in Kleingartenanlagen
- 5 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kleingärtnervereine
- 6 Information und Sonstiges

öffentlich

1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

Herr Stadtrat Haßler eröffnet die 7. Sitzung des Kleingartenbeirates mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgemäßen Ladung.

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Er begrüßt alle Anwesenden Mitglieder und die Vertreter der Verwaltung sowie die Vertreter der Landestalsperrenverwaltung.

2 Aktueller Sachstand Hochwasserschutz Lockwitz

Frau Hofmann und **Herr Leonhardt** von der Landestalsperrenverwaltung informieren anhand einer Präsentation zur Ausgangssituation, zum derzeitigen Sachstand sowie zur Zielstellung und dem Ausblick.

Die Frage von **Herrn Stadtrat Genschmar**, ob es sich um die Bäckerei am roten Turm handele, wird bejaht. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Baumaßnahmen an der B172 in Höhe der Dynamo-Fan-Tankstelle auch eine Hochwasserschutzmaßnahme sei.

Herr Leonhardt informiert, dass diese Maßnahme durch die Stadt bzw. durch das Straßen- und Tiefbauamt durchgeführt werde.

Frau Köbnik spricht die neuen Überflutungskarten an. Sie möchte wissen, ob die Maßnahmen Auswirkungen auf die Kleingärten in dem Bereich haben und wenn ja, welche das wären.

Frau Hofmann kann ad hoc nicht konkret sagen, was sich in Bezug auf die Kleingärten verändere. Falls es gewünscht würde, müsste der Vorher-Nachher Vergleich nachgereicht werden.

Frau Köbnik konstatiert, dass das für den Kleingartenbeirat ein wichtiges Thema sei.

Im Wesentlichen habe sich nichts geändert, so **Frau Hofmann**. Für die Kleingärten sei eher die Elbe relevant. Die Lockwitz würde weniger Betroffenen mit sich bringen. Das mitgebrachte Bildmaterial könne erst eingesehen werden, wenn dieses öffentlich übergeben werde.

Herr Stadtrat Genschmar möchte wissen, welche Effekte das Rückhaltebecken Lungkwitz II bei einem Hochwasser ab HQ25 erzielen würde?

Herr Leonhardt informiert, dass entlang des Lockwitzbaches durch das große Becken in Kombination mit den örtlichen Maßnahmen im Stadtgebiet ein HQ100-Schutz erreicht werde. Vorge stellt habe man die Thematik bereits in Lockwitz sowie im Stadtbezirk Prohlis. Wenn der Wunsch bestehe, könnte das in weiteren Stadtbezirken oder in den Ortschaften detaillierter vorgetragen werden.

Herr Haßler konstatiert, dass es Untersuchungen gegeben habe, an welcher Stelle man das Rückhaltebecken in Lungkwitz installieren wolle. Dazu hätte er gern eine genauere Auskunft.

Herr Leonhardt antwortet, dass die Sperrstelle hinter dem Hundesportplatz vorgesehen sei. Derzeit gebe es eine Machbarkeitsstudie, welcher Standort für das Rückhaltebecken am geeignetsten wäre. Eine Planung, welche Lösung für die Straße in Frage käme, gebe es noch nicht.

Auf die Frage von **Herrn Haßler**, was Dresden oder der Kleingartenbeirat dazu beitragen könne, um die Planung voranzutreiben, antwortet **Herr Leonhardt**, dass auf politischer Ebene dafür gesorgt werden könnte, die notwendigen Mittel bereitzustellen und das personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt würden, um so ein Becken zu planen.

Herr Haßler regt an, dass die Thematik über die Fraktionen mit in den Landtag genommen werden sollte, um auch die Abgeordneten im Landtag dafür zu sensibilisieren.

Des Weiteren interessieren die Fragen aus Laubegast, in Bezug auf das Zusammentreffen der Elbe und der Lockwitz. **Herr Wiedemann** vermutet, wenn das Rückhaltebecken käme, könnten die Kleingärtner, welche jetzt im Hochwasserschutzkonzept ihre Gärten aufgeben müssten, eigentlich bleiben.

Herr Leonhardt bezieht sich auf seine Aussagen in Verbindung mit der Präsentation. Es sei erklärt worden, dass nicht der Lockwitzbach das Problem der Kleingärten in Leuben sei, sondern die Elbe. Des Weiteren habe er darauf hingewiesen, dass Kleingartensparten ein Schutzziel von einem HQ 5 hätten. Das bedeute, dass es für Kleingartenanlagen keinen öffentlichen Hochwasserschutz geben werde, es sei denn, diese wären in unmittelbarer Nähe zu einer Wohnbebauung oder zu Gewerbestandorten.

Hier hakt **Herr Wiedemann** nach. Um den Kleingartenverein, wo er Vorsitzender sei, würden sich sehr viele Wohnhäuser befinden und die Kleingärten seien vom Lockwitzbach überschwemmt worden. Die Kleingärtner werden sich die neuen Karten, wenn diese dann online gestellt sind, sehr genau anschauen.

Frau Hofmann erläutert, dass die vorliegenden Karten den reinen Ist-Zustand (Ende 2019) darstellen. Was derzeit weiterlaufe, seien die Planungen der Stadt Dresden zur Renaturierung des Geberbaches und des Blauen Bandes.

Herr Jakob, Umweltamt, äußert, dass es zum Altelbarm seit längerem Überlegungen zum Hochwasserschutz gebe, auch in dem gesamten Bereich, der vom Lockwitzbach betroffen sei. Das Thema werde intensiv besprochen, auch mit den verschiedenen Vereinen, und deren Belange möglichst berücksichtigt.

Frau Hofmann merkt an, dass jede Baumaßnahme an der Lockwitz, auch die hydraulischen Belange, als Modell von der Landestalsperrenverwaltung berechnet werde, damit schlussendlich alles zusammenpasse.

Herr Haßler schlägt vor, das Thema seitens des Kleingartenbeirates weiter zu begleiten und in den Jahresplan für das nächste Jahr aufzunehmen, damit zum Sachstand der Errichtung des Rückhaltebeckens Lungkwitz informiert werde.

In Bezug auf Leuben bittet er Herrn Jakob mit Herrn Lämmerhirt ins Gespräch zu kommen, damit durch den Stadtbezirk Leuben ggf. Vertreter der Landestalsperrenverwaltung zu einer der nächsten Sitzungen des Stadtbezirksbeirates Leuben eingeladen werden.

Herr Hoffmann macht deutlich, dass zwar informiert worden sei, aber man habe sich heute nicht speziell auf die Kleingartenanlagen bezogen. Er sei der Meinung, dass der Lockwitzbach auf jeden Fall Auswirkungen auf eine ganze Reihe von Kleingartenanlagen habe, da sich einige Anlagen inmitten von Wohngebieten befinden würden. Man prüfe Schutzmaßnahmen, die Wohnungsbau zum Inhalt hätten. Dabei wäre für die Kleingartenvereine interessant, was passieren wann und welche Auswirkungen habe das auf Kleingärten. Für eine erneute Behandlung des Themas habe er den Wunsch, dass dazu klarere Aussagen durch die Landestalsperrenverwaltung getroffen würden.

Herr Leonhardt sagt das zu. Für eine optimale Vorbereitung wäre es jedoch hilfreich, wenn bereits im Vorfeld konkretere Fragen an die Landestalsperrenverwaltung gerichtet würden. Dann könne anhand mit dem gegebenenfalls bis dahin freigegebenen Kartenmaterial genau auf die betreffenden Vereine eingegangen werden.

Aussagen zum aktuellen Sachstand, welche Maßnahmen wo und wann möglich wären, könnten frühestens in einem Jahr bzw. Ende 2021 getroffen werden, so **Frau Hofmann**.

Herr Leonhardt könne verstehen, dass die heutige Vorstellung zum zeitlichen Ausblick nicht zufriedenstellend sei. Allerdings würden zur Landestalsperrenverwaltung Sachsen fünf regionale Betriebe gehören, deren Zuständigkeit sich jeweils über mehrere Landkreise erstrecke. Der Betrieb Oberes Elbtal sei für die Landeshauptstadt Dresden, aber auch für die Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Meißen und in Teilen für den Landkreis Bautzen zuständig. Für Dresden seien bereits mehrere wichtige Projekte durchgeführt worden. Derzeitig befinde man sich in der Planung an der Übigauer Halbinsel, was auch noch umgesetzt werden solle. Für den ein oder anderen Anwohner am Lockwitzbach mag es den Anschein haben, es werde nichts getan, aber man müsse sich in den Prioritäten einordnen. Dabei spielen zur Verfügung stehende Mittel sowie personelle Kapazitäten eine nicht unwesentliche Rolle.

Herr Haßler bedankt sich bei Frau Hofmann und Herrn Leonhardt für die Teilnahme und beendet den Tagesordnungspunkt.

3 Information zum Sachstand Kleingartenanlage "Weinbergsenke" - Flurstücke 117 und 117/p Gemarkung Leutewitz

Es handele sich um die Errichtung eines Wohngebäudes mit 10 Wohneinheiten sowie eines Parkplatzes mit 10 Stellplätzen, so **Herr Böbst** vom Stadtplanungsamt. Der entsprechende Antrag auf Baugenehmigung liege der Landeshauptstadt Dresden erst seit Ende Juli 2020 vor, und die Bearbeitung sei noch nicht abgeschlossen. Aus dem Grund könne zum derzeitigen Zeitpunkt

keine umfangreiche Auskunft erteilen werden. Bei den Flurstücken 117o und 117p der Gemarkung Leutewitz handele es sich um Flurstücke, die momentan mit Kleingärten belegt seien oder waren. Zur Anschauung präsentiert er entsprechendes Bildmaterial.

Frau Köbnik merkt an, dass es sich bei der letzten Information um die Flurstücke 117 und 117 p gehandelt habe. Vom Flurstück 117 o sei noch nie die Rede gewesen.

Herr Böbst verweist auf den Inhalt des eingereichten Antrages, wobei sich seiner Erinnerung nach der Baukörper auf das Flurstück 117 p beschränke. Offensichtlich seien vom Antragsteller zusätzlich Flächen mit einbezogen worden.

Herr Hoffmann fragt nach, wie die Haltung der Stadt Dresden sei. Gemäß Flächennutzungsplan (FNP) sei der Bereich als Dauerkleingartenanlage gekennzeichnet worden. Danach sei deutlich geworden, dass in der ersten Reihe durchaus Baurecht bestehen könnte bzw. bestehe. Nunmehr gehe der Antrag darüber hinaus. Sei nunmehr zu erwarten, dass diesem Antrag stattgegeben werde?

Herr Böbst macht deutlich, dass der FNP weder Baurecht festlege, noch Abgrenzungen zwischen Innen- und Außenbereich festlege. Nichts sei umstrittener als die Abgrenzung dieser beiden Rechtsbereiche. Anhand des Bildmaterials erläutert er, wo Bereiche mittlerweile bebaut seien und wo nunmehr eine Baulücke vorhanden sei. Wie tief sich an der Stelle ein mögliches Baurecht erstrecke, darüber könne gestritten werden. Die bauliche Ausformung des Antrages beschränke sich seines Erachtens auf das Grundstück 117 p. Das bedeute, dass durchaus Flächen noch mit einbezogen werden könnten. Welche Nutzung dafür vorgesehen sei, könne er nicht sagen. In der Regel seien das Flächen, auf denen Nebenfunktionen, z. B. weitere Stellplätze oder ein Spielplatz, unterbracht würden. Aus städtebaulicher Sicht würde man sich so einem Gebäude, welches eine derartige Konfiguration aufweise, nicht verschließen. Alles Weitere sei in der Prüfung offen, auch inwieweit sich die Nutzung nach hinten erstrecken könnte. Ob es gelinge, auf Basis der Rechtssicherheit die Nutzungsinanspruchnahme zurückzudrängen, könnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Herr Haßler konstatiert, dass die Ausführungen nicht zufriedenstellend seien. Er fragt nach, was der Kleingartenbeirat tun könne.

Herr Böbst hält die Einflussmöglichkeiten des Kleingartenbeirates auf ein solches bauordnungsrechtliches Verfahren für beschränkt, und er könne dahingehend keine Empfehlungen geben. Ihm sei keine Grundlage bekannt, auf die der Kleingartenbeirat eine Genehmigung ablehnen könne, da die Vorgaben in der Sächsischen Bauordnung bzw. dem Baugesetzbuch geregelt seien.

Frau Köbnik interessiert, ob die Flurstücke 117 und 117 a in der Zukunft auch bebaut werden könnten.

Für das Flurstück 117 würde **Herr Böbst** das Bejahen, da es sich um eine klassische Baulücke handele. Inwieweit sich eine bauliche Nutzung auf das Flurstück 117 a erstrecken könnte, könne er derzeit nicht einschätzen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Der Tagesordnungspunkt wird von **Herrn Haßler** geschlossen.

4 Wildschweine in Kleingartenanlagen

Herr Viertel informiert anhand einer Präsentation mit folgendem Inhalt:

1. Was ist eine Jagdgenossenschaft?
 - Gemeinschaft von Landeigentümern (unter 75 ha zusammenhängender bejagbarer Fläche, mindestens 250 ha)
 - Entsteht kraft Gesetz, Pflichtmitgliedschaft
 - Körperschaft des öffentlichen Rechts
 - Demokratieprinzip: doppelte Mehrheit, nicht nur nach anwesenden Jagdgenossen, sondern auch der Mehrheit der durch sie vertretende Fläche
2. Aufgaben und Organisation einer Jagdgenossenschaft
 - Entscheidung über die Form der Jagdausübung in ihrem Gebiet
 - Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
 - Abschluss von Jagdpachtverträgen
 - Kontrolle der Erfüllung vertraglicher Pflichten der Jagdpächter
 - Kontrolle der Erfüllung der Hege- und Pflegeaufgaben (Erhaltung und Pflege unserer Kulturlandschaft, Schutz vor Schäden)
 - Ersatz von Wildschäden (nur Bereich der freien Landschaft, im befriedeten Bezirk, wozu Bebauung gehöre, dürfe die Jagd nicht ausgeübt werden)
3. Vorstellung der Jagdgenossenschaft Dresden
 - Vorstand: zwei Vertreter der Landeshauptstadt Dresden, ein Vertreter aus dem privaten Grundbesitz sowie ein Vertreter von Sachsenforst
 - 9 Jagdbögen (ohne eingemeindetes Gebiet – diese haben eigene Jagdgenossenschaften und verwalten das Gebiet selbst), verpachtet an je 2 Jäger
4. Jagdbogen 6 mit entsprechenden Stadtteilen (Bildmaterial)
 - stark betroffen um die Kleingartenanlage Elbtal II, es gebe in Leuben noch weitere betroffene Bereiche, in wenigen Bereichen Jagd möglich und nur mit Beschränkungen
5. Streckenliste (Schwarzwild, Rehwild, Federwild, Haarwild)
6. Leuben > Grenzbereich zu Heidenau, Landwirtschaftsflächen, Kleingartenvereine
 - Schadensmeldungen (Gebiete Bildmaterial)
 - Sichtung größerer Rotten
 - Gründe für den Zuwachs des Schwarzwildes um 400 %
 - Strategie, Sicherheit
 - Tätigkeit Jagdgenossenschaft in Bezug auf Bejagung des Schwarzwildes

Die Jagdgenossenschaft Dresden sei über die Vorkommnisse rund um die Kleingartenanlage informiert worden. Es habe einen Ortstermin zwischen dem Stadtbezirksamt, der Jagdgenossenschaft Dresden und dem Verein „Elbtal II“ gegeben.

Danach folgte ein Abstimmungstermin mit dem zuständigen Jagdausübungsberechtigten, aber die Sicherheit gehe immer vor. Der Verein liege im befriedeten Bezirk, in dem nicht gejagt werden dürfe. Daher liege das Augenmerk auf der Einfriedung. Der Verein habe diesbezüglich schon sehr viel unternommen. Trotzdem lasse es sich nicht vollständig verhindern, dass die Wildschweine die Anlage aufsuchen.

Das Problem sei aufgrund der Anzahl des Schwarzwilds nicht nur vor Ort lösbar, sondern umfasse mehrere Jagdbögen. Die Tiere fühlen sich in der Stadt und in deren Nähe wegen des Nahrungsangebotes sehr wohl.

Man tue sehr viel, um die Jäger zu motivieren. Bei der Neuausschreibung der Jagdbögen in zwei Jahren werde man mehr Jäger pro Jagdbogen und auch mehr Begeher vorsehen. Aufgrund der urbanen Situation und der Landwirtschaft, die bis an die Bebauung und Wälder heranrücken – ohne Schutzstreifen, lasse sich das Problem nicht lokal betrachten. Er schildert die schwierige Situation der Jäger, die sich als Naturschützer sehen und versuchen die Balance zu halten, aber andererseits das schwierige urbane Umfeld, was dem Einsatz der Schusswaffe Grenzen aufzeige.

Herr Wiedemann berichtet über die Begehung vor Ort. Dadurch, dass die Thematik beim Besuch des Oberbürgermeisters in der letzten Sitzung angesprochen worden sei, sei nunmehr Bewegung in die Sache gekommen. In seinem Verein Elbtal II hätte man vier „Begeher“ bzw. Jäger, welche in anderen Bereichen jagen. Diese seien im Besitz des Jagdscheines und allen anderen erforderlichen Dokumenten, die eine Jagd erlauben würden. Einer davon sei mittlerweile Rentner und hätte sich bereit erklärt, ab Mitte Oktober mit den anderen Jägern auf die Pirsch zu gehen. Er macht deutlich, dass es prinzipiell nur um die Sicherheit in der Kleingartenanlage gehe. Wenn eine Rotte eine Anlage heimsuche, dann könne man nur noch flüchten.

Herr Haßler habe die Zunahme von 400 % erschreckt. Da Gartenanlagen auch von Kindergärten, Hortgruppen usw. besucht würden, sei die Sicherheit vor Ort umso wichtiger. Er bittet Herrn Wiedemann, den Kleingartenbeirat auf dem Laufenden zu halten.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass diese Problematik nicht nur die Kleingärten im Albelbarm betreffe, sondern auch die auf der Salzburger Straße oder der Marienberger Straße. Auf Grund der Zunahme und der weiteren Verbreitung der Wildtiere halte er die Planung und Durchführung von weiteren Maßnahmen für sinnvoll. Er fragt nach, ob man gegebenenfalls über das Futter Sterilisationsmedikamente verabreichen könnte, um diese explosionsartige Vermehrung von Wildtieren einzudämmen.

Herr Viertel erklärt den Anstieg um die 400 %. Früher hätten sich die Wildschweine nur zu gewissen Zeiten fortgepflanzt. Des Weiteren seien viele Frischlinge der Kälte und dem knappen Nahrungsangebot zum Opfer gefallen. In den milden Wintern würden viel mehr Frischlinge überleben, und auch gebe es in der Zeit genug zu fressen. Effektiver Schutz würde den Tieren besonders in Mais- und Rapsfeldern geboten. Diese dort aufzuspüren und zu erlegen sei nahezu unmöglich. Viele kleinere Maßnahmen wären effektiver, wie z. B. Landschaftspflege im Winter,

das Verschneiden von Beerensträuchern zur Reduzierung von Einständen, Erntejagden zur Reduzierung der Tiere usw. Köder mit chemischen Versatz auszulegen, sei aus den verschiedensten Gründen nicht möglich. Es könne nicht garantiert werden, dass sie nur Wildschweine fressen. Um eine Balance herzustellen, müsse gejagt werden, und man sollte z. B. seine Flächen, auch zum Eigenschutz, einzäunen. Des Weiteren sollte ein „Anfüttern“ (leichter Zugang zu Abfällen) vermieden werden, was jedoch im städtischen Raum nicht wirklich funktioniere.

Die Jagdgenossenschaft verpachte und bestimme in den Bereichen über die Bereichsjäger und die „Begeher“, so **Herr Wiedemann**. Für so eine große Anlage wie das Elbtal II könnte man Freiwillige zu Jägern ausbilden lassen und so hätte der Verein einen eigenen „Begeher“, der dann die Wildschweine schießen könnte.

Herr Viertel erwidert, ab dem Moment, wo sich Kleingärtner bewaffnen, könne er als Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Dresden keine Aufsichtsbehörde sein. Der Jäger sei der Pächter sowie der Kleingärtner der Pächter einer Parzelle sei. Keiner wäre erfreut, wenn ein anderer in seinem Pachtland tätig werden würde. Wenn ein potenzieller Jäger gefunden sei, sollte dieser zumindest in dem Kleingärtnerverein Mitglied sein. Dieser würde aber dennoch als Pächter festlegen, wie und was bei der Jagd ablaufe. Jäger seien keine Schädlingsbekämpfer, sondern Naturschützer.

Herr Stadtrat Fischer spricht das Federwild an. In seiner Gartenanlage würde der Bestand der Elster sehr stark zunehmen. Er möchte wissen, ob Elstern als Schädlinge gesehen werden.

Herr Viertel antwortet, dass das Federwild für einen Jäger nicht besonders attraktiv sei. Bei massiven Aufkommen an Elstern würde sich der Jäger dennoch der Sache annehmen, die Sachlage beobachten und gegebenenfalls Elstern bejagen, wenn Nester von einheimischen Singvögeln ausgeraubt würden.

Herr Viertel empfiehlt den Kleingärtner, Feststellungen zum Vorkommen des Wildes an die Jäger weiterzumelden, um das Erlegen des Wildes in einem solchen großen Gebiet zu unterstützen.

Frau Stadträtin Hanser äußert den Wunsch, die Präsentation zu erhalten.

Die Schriftführerin informiert, dass Präsentationen nach der Sitzung in der passwortgeschützten Gremieninformation freigegeben werden und dort abrufbar seien. Des Weiteren könne das Dokument auf Wunsch per Mail versendet.

Herr Hoffmann berichtet, dass er sich mehrfach an die Untere Jagdbehörde gewandt habe, aber keine Antwort erhalten habe. Er fragt, wohin sich die Kleingärtner wenden könnten.

Herr Viertel bestätigt die Zuständigkeit der Unteren Jagdbehörde. Diesbezügliche Anfragen seien dort richtig platziert. Er wünsche sich von Seiten der Jagdgenossenschaft künftig ein zentrales Wildtiermanagement, weil sich immer mehr Wildtiere in der Stadt heimisch fühlen. Das könne nur von einer zentralen Behörde gesichtet und finanziert werden.

Es seien sowohl der Kontakt zur Unteren Jagdbehörde als auch der Kontakt zur Jagdgenossenschaft und ihren Jägern wichtig. Für weitere Informationen verweist er abschließend auf die

städtische Webseite www.dresden.de, auf der viele Informationen zur Jagdgenossenschaft zu finden seien.

Weiteren Beratungsbedarf sieht **Herr Stadtrat Haßler** nicht und setzt in der Tagesordnung fort.

5 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kleingärtnervereine

Herr Hoffmann bezieht sich auf den zurückliegenden Lockdown. In dem Kontext sei in Paragraph 2 der Sächsischen Corona-Schutzverordnung vom 31. März 2020 das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund untersagt worden. Der Besuch des Kleingartens sei dabei ein triftiger Grund gewesen. Aufgrund dessen sei die Nachfrage nach Kleingärten stark gestiegen. Der Leerstand sei vor der Pandemie deutlich unter einem halben Prozent gewesen und nun noch weniger.

Positiv sei, dass die Kleingärten teilweise einen sehr guten Pflege- und Bewirtschaftungszustand ausweisen. Andererseits seien andere Kleingärten nicht mehr betreten worden, weil die Leute zur Risikogruppe gehören oder sich nicht mehr getraut haben, die Wohnung zu verlassen. Diese besonderen Umstände würden von den Vorständen berücksichtigt.

Aufgrund der großen Nachfrage seien Pächterwechsel möglicherweise zu eher, als ursprünglich von den Kleingärtnern geplant, erfolgt. Das Durchschnittsalter sei in einzelnen Kleingärtnervereinen dadurch weiter gesunken.

Die Pächterwechsel seien allerdings unter schwierigen Bedingungen erfolgt. Wertermittlungen seien praktisch nicht möglich gewesen, genauso wie Vorstandssitzungen. Das habe dazu geführt, dass Kleingärtner ihre Parzelle am Vorstand vorbei an Nachfolger abgegeben haben. Damit seien Missstände nicht beseitigt worden, die beim Pächterwechsel zu beseitigen gewesen seien. Auch haben die neuen Kleingärtner teilweise falsche Vorstellungen vom Kleingärtnern an sich, was zu Schwierigkeiten führe und sich negativ auf das Klima unter den Kleingärtnern auswirke. Er verweist auf die Presseberichterstattung zur Tierhaltung und zum Aufstellen eines Pools in einer Kleingartenanlage. Grundsätzlich sei man zu Kompromissen bereit, aber dafür müsse das Gespräch mit den Zuständigen gesucht werden. Stattdessen sei in den sozialen Medien diskutiert worden.

Im Rahmen der Möglichkeiten (ausreichende Wegebreiten etc.) seien Anlagen weiter öffentlich zugänglich gehalten worden. Auch die Beschränkungen auf den eigenen Hausstand und einer weiteren Person habe man durchsetzen können. Des Weiteren habe die Polizei vor Ort kontrolliert. In Einzelfällen habe Fehlverhalten pachtrechtliche Konsequenzen nach sich gezogen. Die Vorstände haben hier sensibel gehandelt.

Schwierigkeiten habe das Verbot von Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und Gemeinschaftsarbeit mit sich gebracht. Das Gesetz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ließe digitale Mitgliederversammlungen vor, auch wenn es nicht in der Satzung vorgesehen sei. Allerdings seien bei den meisten Mitgliedern die technischen Voraussetzungen nicht gegeben. Vorstandswahlen als auch Beschlussfassungen dürfen per Briefwahl erfolgen. Dies sei in den meisten Vereinen genutzt worden. Mitgliederversammlungen seien zwar inzwischen wieder möglich,

aber die Platzkapazität gebe aufgrund der einzuhaltenden Abstände Grenzen vor. Er hoffe auf das nächste Jahr.

Vereinshäuser seien während des Lockdowns geschlossen worden. Inzwischen seien sie im Wesentlichen wieder geöffnet. Die Aufgabe von Pächtern sei ihm nicht bekannt. Dennoch sei die Situation wegen der Umsatzausfälle für die Pächter schwierig. Das betreffe auch die Vereine selbst, weil Vermietungen entfallen seien.

Das Verbot von Feierlichkeiten sei für die Vereine, die teilweise ihr 100-jähriges Jubiläum begangen hätten, traurig gewesen. Es seien auch regelmäßige Events, wie Wandertage des Stadtverbandes, ausgefallen, weil unter den Beschränkungen kein ansprechender Rahmen für die Events und Feierlichkeiten möglich sei.

Leider habe man auch bemerkt, dass viele ältere Menschen gehemmt seien, mit anderen Menschen zusammenzutreffen. Er hoffe, dass sich dies in baldiger Zukunft wieder verändere, wenn Möglichkeiten zur Eindämmung der Pandemie gefunden seien.

Positiv sei während des Lockdowns die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt gewesen. Man habe zwar Einschränkungen aufgrund von Homeoffice gespürt, aber die Ansprechpartner haben sich zuverlässig zurückgemeldet.

Einschränkungen habe man bei der Stadtratsarbeit gespürt, der Tagesordnungspunkte mit kleingärtnerischem Inhalt verschoben habe, wie das Kleingartenentwicklungskonzept und den Hochwasserschutz. Auch seien Absprachen mit den Vereinen zum Hochwasserschutz im Altellbarm, anders als geplant, mit wesentlich höherem Aufwand abgeschlossen worden. Er dankt der Verwaltung für ihre Unterstützung.

Die Bereitstellung der Kapazitäten zur Grünschnittentsorgung von Kleingärten nennt er als positives Beispiel während dieser Zeit. Die Kleingärtnervereine habe das Angebot stark genutzt, während die Wertstoffhöfe geschlossen gewesen seien.

Einen weiteren Dank richtet er an die Verwaltung, dass der Wettbewerb der schönsten Kleingartenanlage und der Tag des Kleingartens in kleinem Rahmen stattgefunden haben. Des Weiteren habe man das Ersatzland Vogelsteinstraße als Stadtverband übernommen, welches den Kleingärtnern zur Nutzung übergeben worden sei.

Erfreut habe ihn, dass der Stadtverband aus einer Spende der Partnerstadt Hangzhou Mund-Nasen-Schutz gespendet bekommen habe. Diese sei an die Wertermittler weitergegeben worden, damit sie ihre Arbeit fortsetzen konnten.

Inzwischen habe sich die Situation normalisiert. Es zeigen sich nun die Zeichen der Trockenheit der diesjährigen Kleingartensaison in den Anlagen. Trotz der schwierigen Situation gehe eine schöne Kleingartensaison zu Ende. Er hoffe für das nächste Jahr auf erleichterte Bedingungen.

Herr Wiedemann dankt dem Stadtverband für seine Unterstützung während der schwierigen Zeit. Seinen Dank richtet er auch an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und das Umweltamt für die Organisation zur Entsorgung der Grünabfälle während der Schließzeit der Wertstoffhöfe.

Herr Thiel schließt sich dem an. Die Erwartungen seitens des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft auch dank der Kleingärtner erfüllt worden.

Herr Haßler schließt sich dem positiven Fazit an.

6 Information und Sonstiges

1. Festlichkeit zum 25-jährigen Jubiläum des Kleingartenbeirates

In Vorbereitung der Festlichkeit zum 25-jährigen Bestehen des Kleingartenbeirates informiert **Herr Haßler**, dass diese am Freitag, den 13. November 2020, um 17:00 Uhr stattfinden werde. Der Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben.

2. Termine des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ für 2021

Herr Haßler verweist auf das Handout von Herrn Hoffmann, auf dem die Höhepunkte des nächsten Jahres aufgelistet seien.

Besonders stellt er die Teilnahme am Kleingärtnertag heraus, die er für wichtig erachtet.

Auch die Weiterbildung des Kleingartenbeirates sei ihm wichtig, weshalb eine Fahrt zur BUGA nach Erfurt vorgesehen sei. Er verweist auf die positiven Erfahrungen der vergangenen Fortbildungsreisen.

3. Arbeitsplan des Kleingartenbeirates 2021

Herr Haßler bittet die Mitglieder, ihre Vorschläge für die Beiratsarbeit im Jahr 2021 bis Mitte November 2020 schriftlich einzureichen.

Frau Stadträtin Hanser regt folgende Themen für die nächsten Sitzungen an:

- Sachstand zur Einrichtung der Saatgutbibliothek in der Zentralbibliothek
- Sinkender Grundwasserspiegel – Auswirkungen auf die Dresdner Kleingärten

4. Sachstand Gemeinnützigkeit des Kleingärtnervereins Hellersiedlung

Herr Thiel erinnert, dass er Bescheid zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit aus dem Jahr 2018 stamme. Der Verein habe dem fristgemäß widersprochen. Die Landesdirektion habe den Widerspruch im Juni 2020 zurückgewiesen. Der Verein habe daraufhin fristgemäß Klage eingereicht. Die Landeshauptstadt Dresden habe nun die Möglichkeit innerhalb von zwei Monaten die Klage zu erwidern.

5. Gebrauchtautohandel an der HansasträÙe

Herr Hoffmann mahnt an, dass diese Frage noch immer offen sei. Das Thema sei sowohl schriftlich an die Verwaltung gegeben worden, als auch in der letzten Sitzung gegenüber dem Oberbürgermeister thematisiert worden. Im ehemaligen Kleingärtnerverein Sommerlust I, der Wochenendgärten beheimatet habe, die gekündigt worden seien, sei ein Gebrauchtwagenhandel angesiedelt worden. Dies sei ein genehmigungspflichtiges Gewerbe. In dem Bereich sei aber prinzipiell nur eine gärtnerische Nutzung zulässig.

Noch immer stehe die Antwort aus.

Herr Haßler bittet Herrn Thiel, sich verwaltungsintern zum Sachstand zu erkundigen.

6. Tagesordnung der nächsten Sitzung am 17. November 2020

- Ausbau der Magdeburger Straße

Frau Händler informiert, dass am 24. September 2020 im Stadtrat unter anderem der Ausbau der Magdeburger Straße beschlossen werden solle. Sie bittet, dieses Thema mit den Auswirkungen auf die angrenzenden Kleingärten auf die Tagesordnung des Kleingartenbeirates zu setzen. Die Verwaltung solle zu der Baumaßnahme berichten.

Herr Haßler nimmt den Wunsch auf.

- Erweiterung der Margon-Arena – Bau eines Parkhauses

Herr Hoffmann berichtet, eine weitere Baumaßnahme betreffe die Margon-Arena und deren Umfeld. In dem Zusammenhang sei der Bau eines Parkhauses im Bereich des Tennisplatzes vorgesehen. Ihn interessiert, falls das Parkhaus an anderer Stelle entstehe, zu wessen Lasten das entstehen werde. Er wisse von einer möglichen Verortung im Wissenschaftsstandort Ost. Gehe dies zu Lasten von Kleingärten?

Im Zusammenhang mit dem Blauen Band Geberbach sei vor längerer Zeit darüber gesprochen worden, was an der Einmündung zur Winterbergstraße passiere. Nach seiner Information sei man von einem Kreisverkehr abgerückt und bevorzuge eine großzügigere Baumaßnahme, um eine höhere Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Inzwischen werde davon gesprochen, dass bis zu acht Gärten beseitigt werden müssten. Bisher habe er dazu keinerlei Informationen.

Er fordert, dass der Kleingartenbeirat stärker im Vorfeld von Maßnahmen seitens der Verwaltung informiert werde.

Herr Haßler liegen keine weiteren Themen zur Beratung vor. Er schließt die Beiratssitzung.

Dietmar Haßler
Vorsitzender

Manuela Richter
Schriftführerin

Alexander Wiedemann
Stadtrat

Franz-Josef Fischer
Stadtrat